

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Louis Krüger (GRÜNE)**

vom 1. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. September 2025)

zum Thema:

Kürzungen im Bildungsbereich – ein Fass ohne Boden: Auswirkungen des Haushaltschaos auf Träger mit langfristigen Mietverpflichtungen

und **Antwort** vom 17. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23755

vom 1. September 2025

über Kürzungen im Bildungsbereich – ein Fass ohne Boden: Auswirkungen des
Haushaltschaos auf Träger mit langfristigen Mietverpflichtungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Träger haben im Rahmen der Auflösung der pauschalen Minderausgabe zum Jahreswechsel 2025 / 2026 oder im laufenden Jahr (in der Regel Ende der Förderung zum 31.03.2025) keine Verlängerung ihrer Förderung erhalten?

Zu 1.: Der Senat geht bei der Beantwortung der Frage davon aus, dass hier der Jahreswechsel 2024/25 sowie das laufende Jahr 2025 gemeint sind.

Es handelt um Förderungen bei folgenden Trägern: Amt für kirchliche Dienste in der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz (Familienbildung), Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e. V. (Familienbildung), AspE -Ambulante sozialpädagogische Erziehungshilfe e. V. (Bildungskarrieren früh sichern und optimieren), Beratung + Leben GmbH (Familienbildung), BIG e. V. - Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-

Brandenburg (BLSB) e. V. (Konsultationsangebot für Familienzentren), Box-Girls-Berlin e. V. (Box Dich Durch), Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V. (CJD) (Modellkita), Das Schiff: Labor für Bildungskonzepte e. V., Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH (DKJS) -bezogen auf die Lokalen Bildungsverbände und Zukunftskieze, Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V. (Modellkita), Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V. (Modellkita/Vernetzungsstelle), Evangelische Kirchengemeinde Tiergarten (Modellkita), eventus Bildung gGmbH (Modellkita) (Modellkita), FÖRDERVEREIN KUNST IM KONTEXT e. V., Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben gGmbH, Institut für Produktives Lernen in Europa an der Alice Salomon Hochschule Berlin e. V., Intersektionales Bildungswerk in der Migrationsgesellschaft e. V. (IBIM e. V.), Jugend- und Familienstiftung Berlin (jup!), Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH (Sprungbrett), KlGA e. V. (Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus), Kindererde gGmbH - dolpäp Dolmetschen im pädagogischen Prozess, Kindererde gGmbH (FBO-Kontaktstelle/Modellkita), Kinderring Berlin e. V., Kleiner Fratz GmbH (Modellkita), Landesjugendring Berlin e. V. (Our Rights in Action), Landesverband Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe Berlin e. V. (Geschäftsstelle), Lernzeit Berlin gUG (haftungsbeschränkt), Lernzeit Berlin gUG (haftungsbeschränkt) (Sprungbrett), meet2respect gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt), Migrationsrat Berlin e. V., Minor - Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH (DiMe), Nachbarschaftsheim Neukölln e. V. (Sprungbrett), oXymoron GmbH (Sprungbrett), pad - präventive, altersübergreifende Dienste im sozialen Bereich gGmbH (Programm AgAG), Pestalozzi Fröbel Haus (Väter im Zentrum), Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH - Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Stadtkultur. procedo - BERLIN GmbH, Projekt "Bauereignis Schule", Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e. V., Rundfunk-Orchester und -Chöre (gemeinnützige) Gesellschaft mit beschränkter Haftung Berlin, Schwulenberatung Berlin gGmbH, Serbisch-orthodoxe Kirchengemeinde in Berlin e. V. (Familientreff/Familien- und Beratungsarbeit), Spinnboden Lesbenarchiv & Bibliothek e. V., Stiftung Haus der kleinen Forscher (naturwissenschaftlich-technische Qualifizierung in Kitas (MINT), Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«, Trägerwerk Soziale Dienste in Berlin und Brandenburg gGmbH (TWSD in BB gGmbH) (Modellkita), Ufa-Fabrik-Circus e. V. (Kinderzirkusschule), Wendepunkt gGmbH (Sprungbrett), Werkstatt Kulturverein Berlin e. V. (KinderKulturMonat), WeTeK Berlin gGmbH (Fokus Medienbildung), WIPA GmbH, wortlaut projekte gUG (haftungsbeschränkt)

2. In wie vielen Fällen wurde diese Entscheidung mindestens 3 Monate im Voraus verkündet?

Zu 2.: Der Senat war in allen Fällen darum bemüht, die betroffenen Trägern so früh wie möglich zu informieren. Die Information erfolgte dabei auf verschiedenen Wegen (mündlich, telefonisch, schriftlich). Die 3-Monats-Frist konnte dabei leider nicht in jedem Einzelfall gewährleistet werden.

3. Welche dieser Träger sind gleichzeitig Mieter*innen von Gewerbeimmobilien oder Projekträumen, deren Mietverträge über das Ende der Förderung hinauslaufen?

Zu 3.: Nach Kenntnis der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) sind folgende Träger auch Mieter: BIG e. V. - Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, Das Schiff: Labor für Bildungskonzepte e. V., Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben gGmbH, Institut für Produktives Lernen in Europa an der Alice Salomon Hochschule Berlin e. V., Intersektionales Bildungswerk in der Migrationsgesellschaft e. V. (IBIM e. V.), KlG A e. V. (Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus), Lernzeit Berlin gUG (haftungsbeschränkt), meet2respect gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt), Migrationsrat Berlin e. V., Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH - Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Stadtkultur, procedo - BERLIN GmbH, Projekt "Bauereignis Schule", Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e. V., Schwulenberatung Berlin gGmbH, Spinnboden Lesbenarchiv & Bibliothek e. V., Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«, FÖRDERVEREIN KUNST IM KONTEXT e. V., WIPA GmbH.

4. Welche Unterstützung hat die SenBJF in diesen Fällen gewährt?

Zu 4.: Die SenBJF hat im Einzelfall auch Unterstützung angeboten. Beispielsweise wurde der WIPA GmbH die Teilnahme an einer ESF-Ausschreibung und die Verlängerung eines weiteren Projektes über drei Monate hinaus angeboten.

5. In wie vielen Fällen wurden von betroffenen Trägern Härtefallanträge gestellt, um die durch fortlaufende Mietverpflichtungen entstehenden Belastungen abzufedern?

Zu 5.: In einem Fall.

6. Wie viele dieser Härtefallanträge wurden bewilligt, wie viele abgelehnt, und mit welchen Begründungen?

Zu 6.: Der einzig vorliegende Antrag wurde abgelehnt.

Begründung: Zuwendungen sind gem. §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) freiwillige Leistungen an Stellen außerhalb der Verwaltung Berlins zur Erfüllung

bestimmter Zwecke. Ausgaben dafür dürfen nur veranschlagt werden, wenn Berlin an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.

Die Gewährung von Zuwendungen kann nur vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel erfolgen. Im Rahmen einer Einzelfallprüfung erfolgt die Bewertung eines jeden Antrags unter Berücksichtigung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung sowie weiterer Kriterien, u. a. der Sicherung der Gesamtfinanzierung des Projekts. Aus der Gewährung einer Zuwendung kann nicht auf eine künftige Förderung, insbesondere auch nicht im bisherigen Umfang, geschlossen werden. Dieses Finanzierungsrisiko ist von der/dem Zuwendungsempfängenden bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen zu beachten.

Gem. Nr. 9.4.2 der Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2025 ist in den Bewilligungsbescheiden der Hinweis aufzunehmen, dass aus der Gewährung der Zuwendung nicht auf eine künftige Förderung, insbesondere auch nicht im bisherigen Umfang, geschlossen werden kann. Dieses Finanzierungsrisiko ist den Zuwendungsempfängern bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen zu beachten. Der Grundsatz des Vertrauensschutzes kann nicht geltend gemacht werden.

Verträge dürften daher grundsätzlich nur befristet geschlossen werden.

Gleichzeitig darf die Zuwendung grundsätzlich nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten und kassenwirksam gewordenen Ausgaben abgerechnet werden. Belastungen durch Mietverpflichtungen des Trägers, die außerhalb des Bewilligungszeitraums auftreten und somit nicht Gegenstand des Zuwendungsbescheids und des Gesamtvorhabens sind, können nicht durch die SenBJF als Bewilligungsbehörde im Rahmen der Zuwendung übernommen werden. Grundsätzlich erfolgt die Bewilligung von Zuwendungen befristet.

Die Entscheidung und Sicherung der Finanzierung von Mietverpflichtungen sind originäres Kerngeschäft des Trägers. Die Absicherung dieser Zahlungsverpflichtungen liegt nicht im Verantwortungsbereich der SenBJF bzw. des Landes Berlin.

7. Welche Kriterien legt die Senatsverwaltung bei der Prüfung von Härtefallanträgen an, insbesondere wenn es um langfristige Mietverträge geht?

8. Welche anderen rechtlichen und finanziellen Unterstützungsangebote erhalten Träger, deren Härtefallanträge vom Senat abgelehnt werden?

9. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Trägern mit langjährigen Mietverpflichtungen Planungssicherheit zu geben?

Zu 7., 8. und 9.: Auf die Beantwortung der Frage 6 wird verwiesen.

Berlin, den 17. September 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie